



Schlichtung in Streitfällen zwischen Lieferant und Kunde

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Kunden kann der Kunde, soweit der Lieferant die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei dem Lieferanten beantwortet oder der Beschwerden abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e.V. anrufen:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Tel.: 030/2757240-0

Fax 030/2757240-69

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

www.schlichtungsstelle-energie.de

Das Recht des Kunden oder des Lieferanten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibenden Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.